

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2806
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7735

Bahnstrecke Neustadt (Dosse)-Kyritz-Pritzwalk-Meyenburg (RB73/74)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzliche Vorabbemerkung: Gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 LV Brandenburg sind Fragen an die Landesregierung unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.

Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages (vgl. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/gu/30.pdf>, abgerufen am 05.04.2023) führt dazu Folgendes aus:

„Die Antwort der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten nach Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV unterliegt auch dann verfassungsrechtlichen Vorgaben, wenn die Landesregierung auf externe Quellen verweist, also etwa auf Rechtsnormen oder auf Dokumente, die von Dritten stammen und - oft im Internet - veröffentlicht werden. Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Fragen deshalb unbeantwortet zu lassen, weil sie auf allgemein zugängliche Informationen zielen. Die Landesverfassung räumt dem Fragerecht des Abgeordneten erhebliches Gewicht ein. Es dient der Kontrolle der Landesregierung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und ist allgemein darauf gerichtet, dem Abgeordneten die für seine parlamentarische Arbeit notwendigen Informationen zu verschaffen. Darum sind auch Fragen nach allgemein zugänglichen Informationen nicht rechtsmissbräuchlich und ist ihre Beantwortung der Landesregierung trotz des damit verbundenen Aufwands zumutbar.“

1. Welche Gesamtlänge in Kilometern hat die in der Überschrift genannte und im Eigentum der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN) befindliche Eisenbahnstrecke?

zu Frage 1: Die Strecke hat eine Gesamtlänge von 61,371 km.

2. Auf welche Gesamtsumme dürfte sich aus Sicht der Landesregierung die Modernisierung/Sanierung der Gesamtstrecke samt zugehöriger Gesamtinfrastruktur nach heutigen Neubaustandards inklusive Elektrifizierung belaufen, um die Strecke für einen Fahrbetrieb mit Geschwindigkeiten bis 120 km/h zu ertüchtigen?

zu Frage 2: Zur Höhe der Investitionskosten für einen Ausbau der Strecke auf 120 km/h einschließlich Elektrifizierung liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Für eine belastbare Aussage zu den Investitionskosten bedarf es einer Streckenuntersuchung durch den Infrastrukturbetreiber.

3. Was müsste konkret an der Strecke verändert werden, um Neubaustandard zu erreichen?

zu Frage 3: Die Benennung der konkreten Maßnahmen setzt eine Streckenuntersuchung des Infrastrukturbetreibers voraus.

Es kann davon ausgegangen werden, dass u.a. folgende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich sind:

- Oberbau (Schienen, Schwellen, Schotter) und tlw. der Unterbau (Bahndamm);
 - die technisch gesicherten Bahnübergänge, tlw. Ersatz von nicht technisch gesicherten BÜ durch eine technische Sicherung;
 - ggf. eine punktuelle Anpassung der Trassierung der Strecke für eine mögliche Streckengeschwindigkeit von 120 km/h;
 - Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik.
4. Wie viele Ingenieurbauwerke entlang der Trasse müssten dafür baulich angepasst werden, welche sind dies und welche Maßnahmen müssten vorgenommen werden? (Bitte differenziert einzeln ausweisen nach der Reihenfolge des Streckenverlaufs, nach Angabe, um welche Art von Ingenieurbauwerken es sich jeweils handelt, sowie welche Maßnahme daran vorgenommen werden müsste.)

zu Frage 4: Es befinden sich entlang der Strecke auf dem Gebiet des Landes Brandenburg folgende Ingenieurbauwerke:

- Anzahl Brücken: 8
- Anzahl Durchlässe: 54

Zu den einzelnen Ingenieurbauwerken liegt der Landesregierung keine Übersicht vor.

Zum konkreten Modernisierungsbedarf ist eine Untersuchung des Infrastrukturbetreibers notwendig.

5. In welchem zeitlichen Rahmen wären aus Sicht der Landesregierung sämtliche Planungs- und Baumaßnahmen bis hin zur Inbetriebnahme der Strecke zur Befahrung mit Geschwindigkeiten bis 120 km/h unter Annahme realistischer Bedingungen (Berücksichtigung von Personalengpässen, erfahrungsgemäße Dauer bis zur erfolgreichen Vergabe von Ausschreibungen, durchschnittliche Bauzeitverzögerungen etc.) umsetzbar?

zu Frage 5: Der zeitliche Rahmen für eine solche Maßnahme wird von vielen Faktoren beeinflusst.

Beispielhaft wird verwiesen auf:

- Die Art und der Umfang der notwendigen Infrastruktur-Maßnahmen;
- die Notwendigkeit eines Planfeststellungs- oder -Genehmigungsverfahrens in Abhängigkeit der Art der Maßnahme;
- Verfügbarkeit der personellen Kapazitäten für Planung, Genehmigung und Realisierung der Maßnahmen, sowie
- die Sicherstellung der Finanzierbarkeit.

Aufgrund einer fehlenden streckenseitigen Untersuchung durch den Infrastrukturbetreiber kann kein zeitlicher Rahmen benannt werden.